

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 18 (1904)**

132 (8.6.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-393731](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-393731)







# Morgen Mittwoch: Letzter Ausverkaufstag

## in Glas, Porzellan, Steingut und Luxusfachen

zu halben Preisen und darunter.

Enorme Mengen Waren sind am Sonntag in den Parterre-Räumen und im Hofe aufgestellt worden und übersichtlich zur Schau gebracht. Man beachte die **neu dekorierten Schaufenster**. Wache noch besonders auf die billigen guten Porzellan-Geschirre aufmerksam, außerdem sind noch viele andere Artikel im Preise ermäßigt.

# Johannes Müller • Roonstrasse.

**Konditorei-Zweiggeschäft**  
eröffnete am heutigen Tage  
**Ecke Uhland- u. Mellumstraße.**  
Bestellungen auf Torten, Brötchen und Kuchen werden doselbst entgegengenommen. Um gütige Unterstützung dieses neuen Unternehmens bitten  
Bant, den 7. Juli 1904  
**H. Schultz • Konditorei und Café.**

**Banter Hafen.**  
**Wo gehen wir hin?**  
Natürlich zum lustigen Mich'l Hepp und seinen rüstigen Singvögeln im Banter Hafen.  
Täglich Anfang 4 1/2 Uhr. Entree frei. Herrlicher Garten.

**August Frisse Wwe.**  
Um schnell mit meinem großen Lager in Uhren und Goldwaren •  
Silber-, Zinn- und optischen Sachen zu räumen, gebe ich auf die schon billigen Preise noch 20 Prozent Rabatt.  
**August Frisse Wwe.**

**Tüchtige Agenten**  
für Hypothekvermittlung, Feuer-Versicher- und Kostpächtergeschäften gegen hohe Provision gesucht. Offerten unter Agenten an die Expedition dieses Blattes.  
**Wirtschaft**  
oder Ziehbierhalle zu übernehmen gesucht. Offerten unter Wirtschaft an die Exped. d. Bl.

**Varel.**  
Gesucht auf sofort gegen hohen Lohn ein  
**Mädchen**  
für leichte Hausarbeit. Anmeldungen an Rechnungsführer **Wilters** in Varel.  
**Gesucht**  
zum 1. Juli ein erfahrenes Dienstmädchen. R. Wilt. Str. 20, Varel.

"Kaufhaus"  
**Friedeberg & Co.**  
Marktstraße 13.  
**Schluss des Ausverkaufs**  
Mittwoch den 8. Juni.  
Zurückgesetzte Artikel  
sowie Reste und Restpartien in Kleiderstoffen, Waschkloffen, Blusen, Schürmen, Apsons, Bettzeugen, Anletts, Barhenten u. c.  
**aus bester Qualität!!**  
(keine minderwertige Bazarware)  
werden, um möglichst eine gänzliche Räumung zu erzielen, **extra extra billig** abgegeben.  
**Friedeberg & Co.**  
Marktstrasse 13.

**Gejangverein „Vorwärts“.**  
Zu der am 26. Juni im „Friedrichshof“ stattfindenden **Fahnenweihe** sind noch einige  
**Budenplätze**  
zu vergeben. Reststanten wollen sich mit mir in Verbindung setzen.  
**G. Janßen,**  
Wilhelmshaven, Karolinenstraße 70.  
habe mehrere

**Privathäuser**  
teils mit Vorgarten bei geringer Anzahlung preiswert zu verkaufen.  
**Mandatar Witte,**  
Bant, Neue Welt, Str. 32.  
**Gesucht**  
auf sofort ein **sicher Damsucht.**  
**Sadewassers „Zivoli“.**

**Frauenbund.**  
Am Mittwoch den 8. Juni d. J. abends 8 Uhr beginnen:  
**Versammlung**  
in der Germania-Halle, Grenzstr.  
Der Vorstand.  
Feste, trocken geräucherter  
**Mettwurst**  
5 1/2 Pfund 3 Mark empfiehlt  
**E. Langer**  
Rene Straße 10.  
**Gesucht**  
auf sofort ein lauberes, freundliches junges Mädchen für die Vormittagsstunden. Kaiserstr. 71, 2. Stg. L.

**Gesucht**  
auf sofort ein lauberes, freundliches junges Mädchen für die Vormittagsstunden. Kaiserstr. 71, 2. Stg. L.

**Kartellkommission**  
Mittwoch den 8. Juni  
Sitzung in der „Arche“.  
**Achtung Bauarbeiter**  
Zur Beerdigung unseres Kollegen **Berends** versammeln sich die Kollegen Donnerstag nachmittag 2 Uhr in Sadewassers „Zivoli“.  
Der Vorstand.  
J. W. Rich. Kobelt.

**Brunottes Stehbierhalle**  
ist die beste.  
Börjen u. Kieler Str. 64e.  
Zur Anfertigung von  
**Monogrammen**  
und **Zuckerrin** empfiehlt sich  
**Frau Creyow,** Grenzstraße 8.  
**Kleines Kind**  
toll in Pflege gegeben werden.  
Wilters, Bant, Grenzstraße 65.

**Nachruf!**  
Plötzlich und unerwartet starb gestern Morgen unser Mitarbeiter, der Bauarbeiter  
**Johann Friedrich Berends**  
im 49. Lebensjahre.  
Er ist uns stets ein guter und braver Kollege gewesen, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.  
Bant, den 7. Juni 1904.  
Seine Arbeitskollegen an Seidels **Bau,** Bismarckstraße.  
Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag vom Trauerhause, Wälschenweg 7, aus statt.

**Nachruf!**  
Am 6. Juni morgens starb unerwartet mein langjähriger Arbeiter  
**Joh. Friedr. Berends**  
im 49. Lebensjahre.  
Durch seine Biederkeit und seinen Fleiß werde ich ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Wilhelmshaven, 7. Juni 1904.  
**Bruno Seidel,** Bauunternehmer.

Gesamtverleger: Redakteur: D. Jacob in Bant. Verlag von Paul Dug in Bant. Druck von Paul Dug u. Co. in Bant.

Siegeln eine Beilage.

## Saarabien vor Gericht.

Bei Beginn des zweiten Verhandlungstages (Sonntags) wurden 65 Zeugen aufgerufen, darunter viele Jochenbeamte und eine Anzahl Geisteslähmer.

Zeuge Krüdt, Straßenbahndirektor in Saarbrücken, gab zu, den pensionierten Bergarbeiter Klein nach einer Unterredung leitend Bergwerksbeamter entlassen zu haben, weil Klein sozialdemokratischer Agitator sei. Bergamann's Jurist ließ extra zum Zeugen kommen, um die Angaben über Klein zu machen. „Kantlich“ sei der Bergkassier nicht vorgegangen.

Der entlassene Hilfsarbeiter, frühere Bergmann Klein bezog, er sei 1893 wegen eines Streiks gemahnt und arbeitete später als Hilfsarbeiter, wo er könne. 1903 habe er bei der Saarbrücker Straßenbahn Beschäftigung gehabt, bis Direktor Krüdt ihn endlich mit der Angabe, die Entlassung geschähe „auf Veranlassung der königlichen Bergwerksdirektion“, der Bergkassier habe ihn (Klein) wieder um die Existenz gebracht.

Zeuge Krüdt schenkt dazu.

Eine Anzahl Jochenbeamte wissen nichts von Ungehörigkeiten.

Zeuge Bergarbeiter Rümpe, Schlafhaus-einlieger, bekundet, es seien bei der Wahl keine Ungehörigkeiten vorgekommen.

Quartiert vom Nachtsamuel Heine, gefand Zeuge ein, er sei gestern vom Bergwerksdirektor Hilger bestrafet worden und habe dabei erfahren, was am Freitag der Schlafhausmeister Bremer auslag.

Der Zeuge war schließlich fast aus der Fassung, jurist wollte er vom Freitag nichts wissen, nun macht er Bemerkungen, die sein Jungsitz erschüttern.

Bergwerksdirektor Hilger, der während, als am Sonntags, als Zuhörer in Saale wollte, wurde vorgelesen und gab zu, mit dem Vorzeugen am Freitag in seiner Wohnung konfessiert zu haben. (Bewegung in Zuhörerraum.)

R. H. Heine fragte den Gerichtshof, ob es gut sei, die zahlreichen Bergwerksbeamten in Saale als Zuhörer zu befragen, da sie eventuell wie Hilger als Zeugen vernommen würden.

Der Gerichtshof beanstandete die Anwesenheit der Beamten nicht.

Der Staatsanwalt sagte dann, der „Borm“ habe einen einseitigen Bericht gebracht in seiner Freiheitsnummer.

R. H. Heine bemerkt, der „Vorwärts“ stehe hier nicht zur Förderung.

Zeuge Armann blieb trotz sehr scharfer Kreuzverhörs dabei, daß die Vergleiche kolonnenweise zur Urne geführt werden, und daß keine Wahlrecht herrsche.

Zeuge a. a. m. bestritt dies. Der Zeiger sah verweigerte auf die Frage Heines, ob ihm durch Verleide mit Kollegen a. etwas von Wahlbeeinflussungen bekannt geworden, die Antwort mit Berufung auf das Dienstgeheimnis.

Der Gerichtshof beschloß, die Frage Heines sei zulässig.

Hilger will beim Ministerium anfragen, ob Buch auslegen dürfe.

Zeuge Pfarrer Alberg und Kaplan Teufel berichteten gräßliche Wahlbeeinflussungen. Die Wähler seien scharf kontrolliert worden. Die Zeugen haben die Wahllokale und die Auspässe photographiert. Da seien die Auspässe „davon gelassen“ (Heiterkeit).

Zeuge Kühn, Schneidermeister, bekundete ebenfalls Wahlbeeinflussungen.

Die Zeugen der Jochenverwaltung bestritten das entzählen.

R. H. Heine stellte hierauf dringliche Fragen. Der Staatsanwalt wollte den „Ton Heines“ gerügt wissen. Heine replizierte hierauf scharf und sagte, der Staatsanwalt solle sich nicht in Sachen mischen, die der Vorliegende zu beurteilen habe.

Kaplan Thomas konstatierte ebenfalls Wahlbeeinflussungen. Die Beglante „sitzen in der Beamten“.

Hilger verlangte erregt Namenennung. Thomas lehnte das ab, weil er die Mahregelung der Leute fürchte.

Die Sitzung wurde stellenweise dramatisch bewegt. Staatsanwalt, Hilger und seine Anwälte sprangen auf und verlangten nähere Angaben über terrorisierte Vergleiche a. Heine bewachte seine Ruhe und weigerte die Äußerung föh ab. Der Zuhörerraum war überfüllt.

Der Vorliegende veränderte hierauf, daß der Prozeß wohl länger dauern werde als bis zum Donnerstag. Die Einleitungsgeugen, von der Beteiligung direkt gelassen, sollen vernommen werden. Hilger kündete Gegenzeugen an.

In der Nachmittags-Sitzung fragte Zeuge Bergmann Kötter, Veranlassung der Beschäftigung Tubewier, vor Angabe seines Zeugnisses, wer ihn vor Wahlführung schickte, wenn er unter Eid die Wahrheit sagte. (Große Sensation.)

Der Vorliegende sagte, darauf könne er keine Antwort geben. Zeuge bekundete, die vereinbarten Voraussetzungen der Hofstätten Straden (Arbeiterausfluß laut Arbeitsordnung) hätten eine Sitzung abhalten wollen, um über die Wehrzeit der Schüler zu beraten; die Sitzung sei von Hilger verboten.

Hilger entgegnete: Die Sitzung sei verboten, weil Streikgehalte geherichtet hätten: das Vieh „Alle Mäher stehen still“ sei erlangt, da habe er die Pflicht gehabt, Versammlungen zu verbieten.

Kötter erwiderte, es habe keine Streikverammlung stattgefunden, sondern nur Sitzungen der Arbeiterausflüsse. Zeuge gibt weiter an, daß sich die Bergbedeide um die Wahlbeeinflussungen nicht gekümmert habe, daß die Zeuge an Tagbuch gemeldet haben, der solle im Landtage für sie sprechen. Sozialdemokraten seien sie nicht, aber auch ihre Sitzungen würden verboten.

Zeuge Oberl, Bergarbeiter, ist von seinem Kameraden Anshüh dem Zeiger Schmidt wegen Zentrumsnäherie denunziert worden. Der Zeiger Oberl bedroht mit wirtschaftlicher Sädigung; knappschaffische Untersuchung gäbe es nur an „bawer“ Bergleute, d. h. die Prieze wählern.

Schmidt Schmidt bestritt dies zunächst, konnte sich dann aber nicht mehr auf Einzelheiten belassen.

Bergarbeiter Kirsch hat nach der Wahl schlechteren Lohn erhalten. Der Zeiger hat ihm gesagt, das läme von der „Fuchs-Wählere“. Fuchs solle ihm mehr Lohn geben.

Der Zeiger entnimmt sich auch nicht mehr auf Einzelheiten belassen.

Bergarbeiter Humig ist 22 Jahre Hofschlücker Arbeiter, hat während einer Krankheit leichte Arbeit gemacht, ist auf Anraten des Arztes an die Luft gegangen, „wurde denungziert“, er habe verbotswidrig gehandelt und sei darauf vom Bergkassier Römer entlassen. Zeuge führt diese große Strenge auf seine politische Gesinnung zurück.

Bergkassier Römer giebt zu, den Humig ohne peinliche Untersuchung entlassen zu haben.

Auf Befragen Heines sagte Römer, Humig sei schon mal „wegen Nichtbefolgung eines gegebenen Befehls“ bestraft worden. Nähere Auskunft verweigerte der Zeuge mit Berufung auf seinen Dienst. Heine verlangte gerichtliche Beschäftigung. Zeuge wurde sehr verwirrt und littetere verlegen. Durch nochmalige Vernehmung Humigs stellte sich heraus, daß er sich 1903 weigerte, Heberarbeit zu machen, die er nicht bezahlt erhalten sollte. Es ergab sich, daß die Bergarbeiter aneinander gar nicht wissen, wie ihr Gedinge liegt, und manche Arbeiten umsonst tun müssen.

Bergarbeiter Vadwein ist Mitglied eines Vereins gewesen, der die Anstellung eines neuen Knappschaffs bezweckte. Hilger hat ihm gesagt: „Entweder den Verein oder die Grube“. Darauf hat er den Verein aufgegeben.

Heine fragte Hilger, wie er sich die Ausübung des Koalitionsrechtes denke.

Hilger antwortete, das könnten die Arbeiter machen, wie sie wollten.

Heine: Sie entlassen aber doch die betreffenden Arbeiter?

Hilger: Ob darüber doch die Leute nicht zu dulden, das schließt das Koalitionsrecht nicht ein. (Heiterkeit.)

Heine schloß: Das genügt vollkommen. Edlinger, früherem Knappschaffs-Beitritter, ist die Arbeit gefündigt, weil er sich in Pützlingen von der Auepartei als Gemeinderatsmitglied aufstellen ließ.

Hilger erklärte, Edlinger habe einem Komitee angehört, das gegen die Jochenbeamten im Gemeinderat agierte, deshalb sei er verwirrt und weil erfolglos, entlassen worden.

Heine stellte fest, daß also die Mahregelung erfolgte, weil der Arbeiter von seinem Bürgerrecht Gebrauch machte.

Die Sitzung wurde hierauf auf Montag früh 9 Uhr vertagt.

liege aber folgender Tatbestand zu Grunde, der bisher nur zum Teil bekannt sei: Der Hauptmann Künzler, ein überarbeiteter, nervöser Mann, der dazu ein Glas über den Tisch gerunnen hatte — „Das kann ja jedem mal passieren“, bemerzte gleichzeitig der Herr Oberleutnant, um nicht viel später zu sagen, daß die „Bauener niedere Klasse dem Alkohol fröhne“! —, der Hauptmann Künzler hatte einen Zusammenstoß mit Wöllstein, die ihn schließlich aus Freundschaft für ihn entschuldigen, um ein Unglück zu verhüten. Der Hauptmann Künzler sei gegenwärtig in einer Nervenkur, wo er auf seinen Geisteszustand hin untersucht werde. Das eigentliche Gerücht von jener Tizig habe aber ein „hypothetisches, von Halluzinationen gelagtes Trauenszimmer“ in die Welt gelezt, direkt erwidert. Diese Tatsache lie dem Kommandeur erst in den letzten Tagen bekannt geworden. Die Behauptungen in der Presse seien aber eine „wüste Kombination“ beider Angelegenheiten. Im Straßburger Prozesse wird das Urteil in acht Tagen verkündet. Der Staatsanwalt hat gegen beide Angeklagte 300, bzw. 100 Mark Geldstrafe beantragt.

Wie man die Tuberkulose in Australien bekämpft. Aus Queensland (Australien) wird gemeldet: Die Bekämpfung der Schwindsucht geschieht in unseren jungen Staaten zum Teil viel gründlicher als drüben im „alten“ Europa. Der hiesige Hospital-Geizart Dr. Hirsfeld (ein geborener Schiele) hat im Auftrag der Regierung Afrika und Neuseeland bereist und seine dort gesammelten Erfahrungen soden veröffentlicht. Am vollsten entsetzt sind die Gesundheitsgelehrte in Neuseeland. Dort muß jeder auch nur der Schwindsucht Verdächtige der Behörde gemeldet werden und wird in eine der Heilanstalten zu Auckland, Hamilton, New-Bloomouth, Otago, Nelson, Christchurch, Napier, Lawrence, Queenstown oder Dunedin — je nach dem Alter des Erkrankten und dem Stadium der Krankheit — geschickt und hier auf Staatskosten behandelt. In Afrika besteht die Anzeigepflicht ebenfalls, wenn auch erst seit einigen Monaten, doch sind die nun bestehenden umfangreichen Heilanstalten Privatunternehmungen. Der Staat zahlt allerdings 520 Kronen für das Bett und führt die Aussicht. Während in Neuseeland die Sterblichkeit an Schwindsucht bereits um 40 von 100 gesunken ist, beginnt sich auch in Afrika eine wesentliche Besserung geltend zu machen. Bekannt dürfte sei, daß das Ausspucken in Wägen, auf Zentren oder Wäpferjungen überall in Australien mit 20 Mark Strafe geahndet wird. Man wird nun auch in Queensland der furchtbaren Krankheit zu Velde gehen. In den allgemeinen Heilanstalten sollen Schwindsuchtstrafe überhaupt nicht mehr aufgenommen werden; dagegen wird in dem hochgelegenen Dalby eine Heilstätte errichtet, wo nur Fälle in den ersten Stadien behandelt werden; in den Darling-Towns will man, obgleich von menschlichen Wohlthätigen, eine Anzahl weiterer Heilstätten mit bedeutender Staatsunterstützung errichten und hofft so, nach und nach der furchtbaren Geißel Herr zu werden. Bemerkenswert ist noch, daß die Sterblichkeit im allgemeinen hier weit geringer ist als in Europa — das Verhältnis beträgt 1 zu 2.

Aus Had und Fern. Eine offizielle Erklärung über die Bauener Offiziersaffäre wurde in dem am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel, der die Offiziersaffäre betraf, war in dem „Had und Fern“ am 2. Juni vor der Strafkammer in Straßburg verhandeltem Prozesse gegen die Genossen Vitrotes, Redakteur der „Freien Presse“, und Böhle, Leiter der „Straßburger Volksfreundin“ und des Verlags der „Freien Presse“, wegen Beleidigung des Offizierskorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 109 (in Saargau garnisoniert) abgegeben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge Oberleutnant Friedrich Ludwig Wangmann, Kommandeur des Regiments, sagte nämlich folgendes — abgesehen im denkbar schneidigsten Tone — aus: Der fragliche Artikel sei ihm vom Regimentsministerium mit der Befehlung zugefandt worden, solche Anshuldigungen dürfe das Regiment nicht auf sich liegen lassen. Die eche gerichtliche Untersuchung, die bereits im Januar stattfand, als die Gerüchte zuerst aufkamen, hatte deren Unhaltbarkeit ergeben. Der Sachverhalt ist folgender: Der Artikel

Staatsanwaltschaft erfolgte Verhaftung des aus Ceterreich (Belgien) gebürtigen Graf Kolleuter de Wittemont her. Er soll verdinglich sein, sein 4 1/2 Jahre altes, unehelich geborenes Kind am Mittwoch durch Herunterwerfen von der Treppe mißhandelt und dadurch den Tod des Kindes absichtlich herbeiführt zu haben. Der Graf bewohnt mit Dienerschaft mehrere Zimmer in einem Pensionat auf der Christiansstraße. Dort kam, wie es anlangt sich, das Mädchen des Grafen auf der Treppe zu Fall, stürzte herab und erlag nach wenigen Stunden seinen schweren Verletzungen. Seit soll der eigene Vater den Tod des Kindes herbeiführt haben. Der Graf, ein stattlicher 34-jähriger Mann mit großem Grundbesitz in Ceterreich, betreut vor dem Unterlandungsgericht fortgesetzt seine Inskulden.

Von einer beispiellosen Kohheit berichtet vor einigen Tagen der "Vorwärts": Was dem Berliner Gemeindefriedhof zu Friedhofsstelle sei ein aus der Charité stammender Sarg eingeliefert worden, in dem neben der kopflosen Leiche eines Arbeiters Friedrich Henschel der

Kadaver eines Hundes lag. Leider hat diese Mitteilung ihre Bestätigung gefunden. Das Anatomikum für das städtische Bestattungswesen schreibt: Durch Schreiben der königl. Charité-Direktion ist uns auf unsere Bekanntschaft mitgeteilt worden, daß der Beinhilfte des Linné-Institutums, welcher der Leiche des Arbeiters Henschel einen verendeten Hundekadaver eigenmächtig beigelegt hatte, bestraft worden ist. Die gedachte Behörde hat Verfügungen getroffen, durch welche eine Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse in Zukunft ausgeschlossen wird.

Eine schauerliche Raubricht bringt der Graubener "Beilage". Am Sonnabend Nachmittag brannten Haus, Stall und Schurme des Kolonisten Warrach in Abbau Nidors nieder. Das tote Inventar und eine Sau nebst fünf Ferkeln verbrannten mit. Die Frau des Kolonisten erlitt bei den Rettungsversuchen so schwere Brandwunden, daß sie hoffnungslos darniederliegt. Das Feuer griff so schnell um sich, weil die Gebäude mit Stroh gedeckt waren. Der eigene launische Sohn des Kolonisten hat nach seinem Geländnis das Feuer angelegt. Er

wollte sich an seinem Vater für eine von ihm erhaltene Tracht Krügele rächen. Daß die Krügele bei Kindern mit Selbstbewußtsein meist nur maßlose Raubricht erweckt, ist allen gewöhnlichen Erziehern längst bekannt.

Deisteres.

Willkürliche Feier. Beim Vergleichschießen in der Feigade hat die 3. Kompanie eines Infanterie-Regiments am besten gefolgt und der Musketier Grullus von derselben Kompanie hat mit 24 Ringen die höchste Ringzahl in der Feigade erreicht. Der Feigadefeldwebel ist darüber sehr erfreut und will dem Musketier Grullus keine Kaufmannschaft durch den Regimentskommandeur aussprechen lassen. In diesem feierlichen Akt ist die Kompanie um 11 1/2 Uhr zur Feiere befohlen. Der Hauptmann macht geborsamt Meldung, der Oberst läßt "Rühmt euch!" kommandieren und ruft den Musketier Grullus vor die Front. "Sie sind der Musketier Grullus, der beim Vergleichschießen 24 Ringe geschossen hat?" — "Ja, Herr Oberst, Herr Oberst!" — "Der Herr Feigadefeldwebel hat sich darüber sehr gefreut. Nennen Sie Ihren Feigadefeldwebel?" — "Ja, Herr Oberst!" — "Na, wie heißt er?" — "Bewirkt Ludwig Grullus." — "Sie sind ein Edel, und im Namen Ihres Feigadefeldwebels, der sich darüber gefreut hat, daß Sie 24 Ringe geschossen haben, sage ich Ihnen, daß Sie ein Rindvieh sind. Scheren Sie sich weg."

Die Rameel! — Der Herr Oberst reitet davon und die lächliche Feiere ist zu Ende. (Eimelstimm.)

Literarische.

Der jugendliche Arbeiter. (Redaktion: Wien, XII, 3, Jährstraße Nr. 2.) Von dieser Zeitschrift der arbeitenden Jugend Ceterreichs und Deutschlands ist Loeben die Juni-Nummer 12 erschienen und illustriert erschienen. Aus dem reichhaltigen Inhalt heben wir hervor: Biographie: "Konrad Teubler, der Bauernphilosoph". — Unter Herabsetzung: "Erster Verhandlungstag". — Diskussion: "Staatslehreverhältnisse". — Insektengruppe: "Der unparteiliche Feigadefeldwebel von Willehalm". — Militarismus: "Nieder mit dem Militarismus". — Jugendorganisation: "Ein Feigadefeldwebel in Berlin". — Anekdoten: "Anderer Feigadefeldwebel". — Gelunbdelehre: "Einiges über die Zurechtweisung". — Jahresabonnement samt Jahresend 1 Mark. (Probewochen gratis). — Wir empfehlen den Menschen und Vereinen, diese Zeitschrift durch ein Abonnement zu unterstützen. Gleichzeitige Erlaubnis mit der Zeitschrift und jugendlichen Arbeiter auf diese Monatschrift aufmerksam zu machen, denn wenn die Jugend geht, dem gehört die Zukunft!

Arbeiter! Trinkt kein Bremer Bier! Hemminger Aktien-Brauerei hat bewilligt.

# Trost & Wehlau - Schuhwaren-Geschäft

## 70 Neue Wilhelmshavener Straße 70.

Um den Wünschen unserer werten Kundschaft entgegen zu kommen, haben wir uns entschlossen, das Rabattmarken-System wieder einzuführen. Verlangen Sie daher stets bei jedem Einkauf, auch für Reparaturen, Rabattmarken.

### Wir gewähren in diesem Halbjahr einen Rabatt von 10 Prozent.

**Zu verkaufen**  
**Schweine**  
zu den billigsten Tagespreisen.  
**F. Wilken, Bant**  
Wassergasse 2

**Familien-**  
wie auch andere **Wäsche**

Weiße und bunte Blusen, Kleider und Westen, Gardinen in weiß und creme, Stores, Mouleure, Vorhänge und sonstige Fenster- und Türvorhänge.  
Weiße u. bunt besetzte Decken, Weiße und bunte Glace und wolleberne Handtücher werden sauber gereinigt. Die Bearbeitung der Gewänder folgt in 12 Tagen. Werden um dieselben bereits gewaschen und gefärbt übergeben, so folgt ihre Fertigstellung in 10 Tagen. Kleider werden in 12 Stunden in einigen Stunden. Auch nehmen wir **Wäsche zum Waschen** an. Waschung frei ins Haus. Große Wäscherollen stehen gegen eine Gebühr von 20 Pf. pro Stunde zur gefälligen Benutzung.

**Neumanns**  
Fein-, Gardinen- und Hand-  
schuhwäscherei  
Marktstraße 5 und 5a.  
Telephon 314.

**Eisenbahn-Fahrplan**  
auf Karton gedruckt und mit Tafeln zum Aufhängen versehen, praktisch für jedes öffentliche wie private Lokal (Preis 10 Pf.), zu haben in der Expedition des "Nord. Volksbl."

**Krytall-Eis**  
beizeln u. bakterienfrei für Kranken- und Genesungszwecke, empfiehlt  
**C. J. Arnoldt**  
Eis-Fabrik  
Blonstr. 112. Telephon Nr. 9.

**Zu vermieten**  
zu Aug. oder später eine dreizimmerige Oberwohnung.  
**C. Kummer, Bant, Kaiserstr. 9.**



**Massiv goldene Trauringe**  
4 bis 25 Mt. Freundschaftsringe in unerreichter Auswahl. Echte Gold von 150 Mt. an.  
**G. D. Wempe, Juwelier,**  
Bant, Neue Wilh. Str. 56. Oldenburg, Lange Str. 25.

**Handels- u. Transportarbeiter-Verband**  
Zustelle Bant-Wilhelmshaven.

**Einladung**  
zu dem am Freitag den 10. Juni in Sadewassers "Tivoli" stattfindenden

## 4. Stiftungs-Fest

bestehend in Theater mit nachf. Ball.

Herrn-Karte 1 Mark, Damen frei — Anfang 8 1/2 Uhr.  
Freunde u. Gönner des Verbandes werden freundlich eingeladen.  
**Das Festkomitee.**

## Möbel-Magazin

von **H. Krebs, Tischlermeister,**  
Bant, Mittel- und Theilenstr.-Ecke.

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß ich gegen Vorkaufung auf sämtliche Möbel **10 Prozent Rabatt** gewähre, zugleich bemerke, daß ich als Fachmann nur gute und dauerhafte Möbel führe und bitte deshalb um gütigen Zuspruch.

**Lassen Sie Ihre**  
uhr bei **Christian Schwarz,** Uhrmacher, Marktstraße 22, reparieren. Nur gute Arbeit bei vorheriger Preisangabe.



**Zu vermieten**  
auf sofort oder später einige dreizimmerige Wohnungen.  
**C. Becker, Meyer Weg 12.**

**Zu vermieten**  
auf sofort oder später zwei vierzimmerige Etagenwohnungen mit Zubehör.  
**Goertelstraße 6.**

**Zu vermieten**  
zum 1. Juli oder später eine dreizimmerige Etagenwohnung mit Erker an der Peterstraße, Speisekammer und abgetheiltem Korridor; desgleichen die dreizimmerige Oberwohnung mit Balkon, Speisekammer und abgetheiltem Korridor.  
**G. Buddenberg, Bant, Peterstr. 30.**

**Zu vermieten**  
zum 1. Juli eine schöne lehrerdünne Wohnung mit Badeeinrichtung und allen Bequemlichkeiten.  
**W. Freese, Bant, Peterstr. 35.**

**Zu vermieten**  
zum 1. Juli eine vier- und zwei dreizimmerige abgetheilte Wohnungen.  
**H. Eggerichs, Tonndelch, Ecke Jedellu- u. Pausstr.**

**Zu vermieten**  
auf sofort oder später eine fünfzimmerige zweite Etagenwohnung und zum 1. Juli oder später mehrere vier- und fünfzimmerige dito, sämtlich mit abgetheiltem Korridor und Balkon an ruhige Wohnung. Treppeneinrichtung und Beleuchtung wird vom Sanitätler besorgt.  
**Bernh. Gorbien, Wilschstraße 40.**

**Zu vermieten**  
zum 1. Juli eine dreizimmerige Unterwohnung, Preis 11,25 Mt.  
**Bant, Waggerehenstraße 5.**

**Zu vermieten**  
in meinem Hause Wilschstraße 26 eine schöne vierzimmerige Unterwohnung.  
**Wilhelm Dressel, Bant.**

**Zu vermieten**  
auf sofort oder später ein kleiner Laden mit Wohnung und einer desgleichen ohne Wohnung.  
**Georg Buddenberg, Bant, Peterstraße 30.**

**Zu vermieten**  
schöne vierzimmerige Parterre- und zweite Etagenwohnungen.  
**H. Eijnes, Wilschstraße 43.**

**Zu vermieten**  
vierzimmerige Wohnungen auf sofort oder später.  
**W. Freese, Bant, Peterstr. 35.**

**Zu vermieten**  
zum 1. Juli eine dreizimmerige Wohnung mit allem Zubehör.  
**P. Helm, Grenzstraße 78.**

### Luftkurort Neuenburg am Urwald.

Halte meinen großen Saal, Veranda, schönen Garten sowie Regalbahnen bestens empfohlen. Gedrängte Vereine, wie Schützen bitte um vorherige Anmeldung.  
**D. Jacobs Wwe., Neuenburger Hof.**

### Restaurant Starwing

Ehr. Verh. Peter- u. Althandl.

Empfehle guten bürgerl. Mittagstisch von 50 u. 60 Pf. Abendbrot 40 Pf. reichhaltiger Speisekarte.  
**C. Starwing.**

### Anständige Frau

sucht Stube mit Kochkammer, eventuell oder Stube und Kammer, eventuell Keller.  
Näheres  
Koonstraße 11, Hinterhaus.



### Die Einrahmung

u. Bildern, Grahkrahmen usw. wird sauber und unter Garantie handlich ausgeführt bei  
**Georg Buddenberg.**

### Handwagen

(zweitberg), am 19. Mai beim Bantier Rathaus abhanden gekommen. Wiederbringer erhält eine Belohnung.  
**H. Rath, Jewel Hof.**